

Erben in Österreich Überlegungen zur Unbeliebtheit einer Erbschaftssteuer

Martin Schürz¹

Ein großer Teil der Bevölkerung in Österreich lehnt die Besteuerung von Erbschaften ab. Warum ist aber eine Steuer, welche die Mehrheit der Bevölkerung ohnedies nicht betrifft, unbeliebt?

Die Abschaffung der Erbschaftssteuer 2008 in Österreich wurde von wohlhabenden Menschen begrüßt. Dies überrascht nicht, denn sie spiegelt deren finanzielle Eigeninteressen wider. Wieso lehnen aber arme Menschen eine Steuer auf das Vermögen der Reichen ab?

Nach einer Einführung in die Thematik, werden empirische Daten zum Erbgeschehen in Österreich präsentiert. Im zweiten Teil werden Überlegungen angestellt, welche normativen Wertungen einer Ablehnung einer Erbschaftssteuer zu Grunde liegen und welche normativen Voraussetzungen eine neu konzipierte Erbschaftssteuer haben müsste.

Einleitung

„Es scheint mir meine Herren zwischen dem Verfügungsrecht jedes Menschen über sein Vermögen zu Lebenszeiten und dem nach seinem Tode ein ebensolcher Unterschied zu bestehen, als zwischen Leben und Tod selbst. Wenn der Tod uns zunichte gemacht hat, wie könnten dann die an unsere Existenz gebundenen Verhältnisse noch fortbestehen“ Für Mirabeau, Wortführer in der berühmten französischen Erbrechtsdebatte 1791, war es klar, dass das Eigentumsrecht auf die Lebenszeit beschränkt sei.

In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist das Eigentumsverständnis am Individuum orientiert. Gesellschaftlicher Reichtum soll sich aus individueller Leistung und nicht aus Standesprivilegien ergeben und daher wird das Prinzip der Chancengleichheit zur Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung zentral. Vererbung läuft zudem dem Prinzip einer effizienten Allokation durch den Markt zuwider, da geerbtes Vermögen nicht im Wettbewerb erzielt wird, sondern primär auf Basis von verwandtschaftlichen Beziehungen zugeteilt wird.

Der individualistische Eigentumsbegriff, der Eigentum auf Basis des Leistungsprinzips rechtfertigt, steht bei der Institution der Erbschaft aber in einem

¹ Der Artikel spiegelt die private Meinung des Autors wider.

Spannungsverhältnis mit dem *Familienprinzip*, wonach die Familie, als ein generationenübergreifender Sozialverband, die Kernzelle von Gesellschaft sei (siehe Beckert 2004, Marterbauer/Schürz 2007).² Die im liberalen Denken vorhandenen Werte wie Privateigentum, Familie, Chancengleichheit und Leistungsprinzip geraten bei der Institution der Erbschaft in offene Widersprüche. Diese Gegensätzlichkeiten werden in sozialen Auseinandersetzungen nach verschiedenen Seiten zu lösen versucht. So wird im liberalen Diskurs teilweise die Orientierung am Ziel der Chancengleichheit relativiert bzw. negiert. Wie könne man ernsthaft versuchen, Gleichheit der Talente oder etwa des Aussehens zu erreichen, wo Menschen doch offensichtlich so unterschiedlich sind, meinen etwa Friedman/Friedman 1980? Der Versuch gleiche Startbedingungen zu schaffen müsse demnach scheitern.³ Umverteilung über eine Erbschaftssteuer wurde auch von Marxisten als zu wenig weitgehend eingeschätzt, denn ein Fokus auf Verteilungsfragen sei gesellschaftspolitisch zu bescheiden. Karl Marx betonte das Eigentum an Produktionsmitteln als Schlüssel zur Erklärung von Herrschaft. Die Distributionsweise könne daher nicht unabhängig von der Produktionsweise betrachtet werden. Und Erben könne demnach nicht der wahre Grund von Ungleichheit sein.

(1) Daten zum Erbgesehen in Österreich

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Haushaltsbefragung der OeNB 2004 (bzw. 2008) und Daten des Erbschaftssteuerregisters 2006/2007 referiert.

1.1) OeNB Geldvermögensbefragung 2004

Für eine Haushaltsbefragung ist das Erben und Vererben ein schwer zugängliches Thema. Geld und Tod werden in Gesprächen oft tabuisiert. Da in den meisten Ländern nicht direkt auf Nachlassdaten zugegriffen werden kann, ist man trotzdem zumeist auf Haushaltsbefragungen angewiesen (Schürz 2007).

In einer repräsentativen Haushaltsbefragung der OeNB 2004 wurde nach empfangenen Erbschaften gefragt (siehe Beer et al. 2006). Die Analyseebene war die der Haushalte. Es wurde keine Untergrenze für Angaben zur Höhe der

² Im Code Napoléon 1804 wurde die Gleichbehandlung der Kinder bei der Vererbung festgelegt. Von konservativer Seite wurde diese Bestimmung jahrzehntelang als Beschränkung der Rechte des *pater familias* bekämpft

³ Dagegen könnte man einwenden, dass Talente lediglich Potentiale darstellen, die sich erst durch Tätigkeit manifestieren würden, während materielle Erbschaften *unverdient* zufallen

Erbschaften definiert.⁴ Es wurde auch nicht nach den Werten der einzelnen Erbschaften gefragt -da wir vermuteten, dass die Befragten bei bereits länger zurück liegenden Erbschaften nur noch eine vage Vorstellung von deren Höhe haben - , sondern nur nach dem gesamten Erbschaftsbetrag.

Die Ergebnisse ermöglichen eine Darstellung des Erbschaftsgeschehens nach soziodemographischen Haushaltsgruppen, aber nicht eine Unterteilung nach Personen innerhalb des Haushalts. Wir wissen daher nicht, ob Frauen in Österreich häufiger erben als Männer und ob es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Höhe der Erbschaften gibt.⁵ Ergebnisse in anderen Ländern zeigen aber, dass der Grossteil der Erbschaften von den eigenen Eltern stammt. Die Beschränkung auf die Perspektive der Erben ist nicht theoriegestützt, sondern ergibt sich bloß auf Grund von Datenbeschränkungen.

Entsprechend der soziodemographischen Charakteristika zeigen sich Abweichungen vom Durchschnitt der erbenden Haushalte. Besonders deutliche negative Unterschiede zeigen sich bei den Arbeitern, den Niedrigeinkommensbeziehern, den Haushalten mit geringem Nettovermögen, den Pflichtschulabsolventen und den Bewohnern einer Gemeindewohnung. Hingegen weisen die Beamten, die Hocheinkommensbezieher, Universitätsabsolventen und Bewohner eines Hauses eine überdurchschnittliche Erbhäufigkeit auf, wie Tabelle 1 zeigt.

Den größten Anteil an Erben innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen weisen die Beamten auf. Haushalte in denen der Haushaltsvorstand Arbeiter ist, haben unterdurchschnittlich häufig geerbt.

Tabelle 1: Sozioökonomische Charakteristika der Erben

⁴ Im deutschen SOEP 2001 gibt es eine Untergrenze von 2.500 Euro. Viele kleine Erbschaften sind daher von der Analyse vorab ausgeschlossen. Unter dieser Grenze würden 13% der Erbenhaushalte in Österreich fallen.

⁵ Daten aus Deutschland (Alterssurvey 1996, SOEP 2002) und der Schweiz (Stutz et al 2006) lassen vermuten, dass geschlechtsspezifische Unterschiede beim Erben mittlerweile gering bzw. nicht mehr vorhanden sind.

Sozioökonomische Charakteristika		Haushalte, die nicht geerbt haben	Haushalte, die geerbt haben	Abweichung*
Stellung im Beruf (HHV)	freie Berufe	60.1%	39.9%	+4.9%
	Unternehmer	61.8%	38.2%	+3.2%
	Angestellter	63.5%	36.5%	+1.5%
	Beamter	58.9%	41.1%	+6.1%
	Landwirt	71.0%	29.0%	-6.0%
	Arbeiter	74.7%	25.3%	-9.7%
Gesamt		65.0%	35.0%	+0.0%
Nettoeinkommen	bis EUR 749,-	72.9%	27.1%	-10.6%
	EUR 750,- bis EUR 1.349,-	68.7%	31.3%	-6.4%
	EUR 1.350,- bis EUR 2.249,-	66.2%	33.8%	-3.9%
	EUR 2.250,- bis EUR 2.999,-	57.5%	42.5%	+4.8%
	EUR 3.000,- und mehr	50.5%	49.5%	+11.8%
Gesamt		62.3%	37.7%	+0.0%
Nettovermögen inkl. LV	Nettovermögen <= Median	72.0%	28.0%	-9.7%
	Nettovermögen > Median	61.3%	38.7%	+1.0%
	Nettovermögen > doppelte Median	51.5%	48.5%	+10.8%
	Nettovermögen > 5-fache Median	37.2%	62.8%	+25.1%
Gesamt		62.3%	37.7%	+0.0%
Wohnsituation	Ein-/Zweifamilienhaus	53.2%	46.8%	+9.1%
	Eigentumswohnung	61.9%	38.1%	+0.4%
	Genossenschaftswohnung	70.3%	29.7%	-8.0%
	Mietwohnung	71.4%	28.6%	-9.1%
	Gemeindewohnung	75.4%	24.6%	-13.1%
	Dienstwohnung	62.7%	37.3%	-0.4%
Gesamt		62.3%	37.7%	+0.0%
Schulbildung	Pflichtschule	69.0%	31.0%	-6.7%
	Lehrabschluß, Berufsschule, BMS	65.6%	34.4%	-3.3%
	AHS, BHS	59.3%	40.7%	+3.0%
	FH, Universität	47.0%	53.0%	+15.3%
Gesamt		62.3%	37.7%	+0.0%

*Abweichung vom Anteil der Haushalte, die geerbt haben (in der Gesamtbevölkerung) in Prozentpunkten

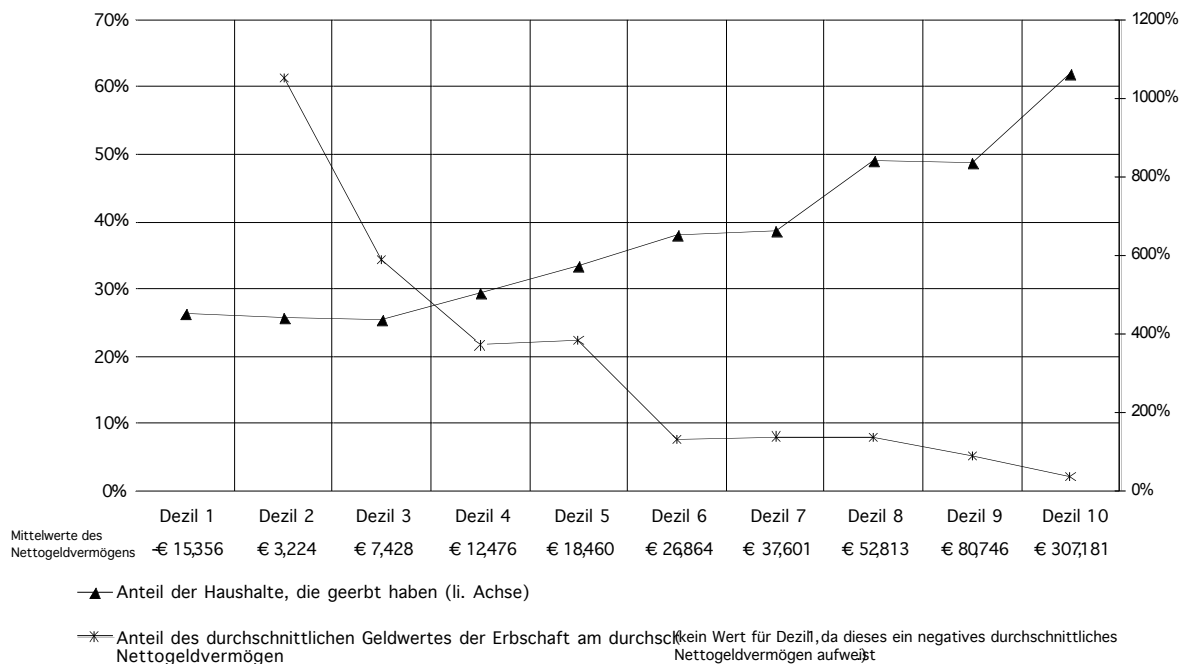
Quelle: OeNB-Geldvermögensbefragung 2004

In etwa 38% der privaten Haushalte gibt es einen Erbanfall.⁶ Wie wirken sich Erbschaften auf die Vermögensverteilung aus?⁷ Die Vermutung, dass Menschen

⁶ In Deutschland beträgt die Erbquote nach SOEP 1998 18%, nach dem Alterssurvey 1996 – 40-85-jährige- etwa 50% (siehe Szydlik 2001), SOEP 2002 11%. Beim SOEP sind die Befragungseinheiten im Gegensatz zur OeNB Erhebung Personen und nicht Haushalte.

gerade wegen ihrer Erbschaft einem höheren Vermögensdezil angehören ist nicht zutreffend. Wie Graphik 1 zeigt, ist der Anteil der Haushalte, die geerbt haben im obersten Geldvermögensdezil am höchsten, aber der Anteil der Erbschaften am Geldvermögen vergleichsweise am niedrigsten.⁸ Das Nettogeldvermögen der Erben liegt bei 77.000 Euro und ist damit doppelt so hoch wie jenes der Nicht-Erben. Die Erbenhaushalte verfügen über mehr als die Hälfte des Vermögens. Ihr Anteil am gesamten Nettogeldvermögen liegt bei 56%.

Grafik 1: Erbschaften privater Haushalte nach Nettogeldvermögensdezilen



Die Erbquote (Anteil der Erbenhaushalte an der gesamten Bevölkerung) steigt bis zur Altersgruppe der 60-69-jährigen an. Die monetäre Hilfestellung verschiebt sich damit tendenziell in die Pensionsphase. Erkennbar sind Lebenslaufeffekte (steigende Erbquote mit steigendem Alter) und Kohorteneffekte (historische Kontinuität seit dem 2. Weltkrieg) in der Vermögensakkumulation.

Die Streuung der Erbschaftssummen ist enorm. Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber.⁹ Die

⁷ Zur Vermögensverteilung in Österreich siehe Mooslechner et al 2007.

⁸ Das erste Vermögensdezil ist durch die hohe Zahl der Schuldner eine Art Ausreißer mit einem negativen Nettovermögen (siehe Beer/Schürz 2007).

⁹ Der reichste Haushalt in der OeNB-Befragung ist auch jener, der mit Abstand am meisten geerbt hat.

durchschnittliche Erbsumme betrug 56.000 Euro. Der Median liegt bei 22.000 Euro und indiziert eine hohe Streuung der Erbschaften.

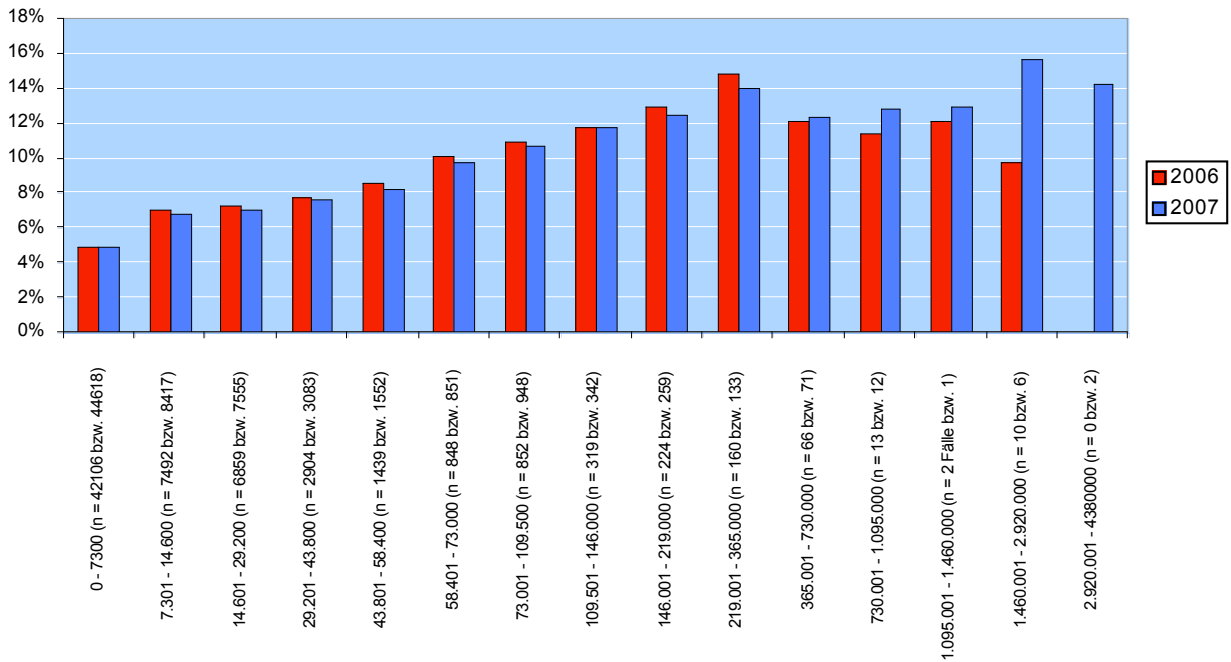
Bei den Berufskategorien ist die Streuung der Erbanfälle zwar geringer, aber gerade die Berufsgruppe der Arbeiter erbt in einem deutlich unterdurchschnittlichen Ausmaß. Auch bei den Einkommensdaten kann ein Endogenitätsproblem vorliegen und ein Teil des Einkommens mag aus Erbschaften kommen. Dies ist jedoch beim österreichischen Datenset sehr unwahrscheinlich. Erkennbar ist durchgängig das erwartete Muster einer positiven Korrelation von Einkommenshöhe und Erbschaftshöhe.

Die Bildungsabschlüsse der Erben sind ein nützlicher Sozialschichtindikator. Bei einer Unterscheidung zwischen Pflichtschulabsolventen, Lehrberufsabsolventen, Maturanten und Universitätsabsolventen handelt es sich ja um einen Indikator, der von den Eltern, die die schulische Ausbildung der Kinder beeinflussen, in einem entscheidenden Ausmaß mitbestimmt wird. Dieser Indikator indiziert demnach eine mehrfache soziale Benachteiligung, einerseits durch Bildung und andererseits durch Vererbung. Akademiker erben überdurchschnittlich und Pflichtschulabsolventen unterdurchschnittlich.

Die Ergebnisse einer 2008 durchgeführten Erhebung der OeNB zum Immobilienvermögen privater Haushalte werden gerade ausgewertet. Vorläufige Daten bestätigen jedenfalls die Ergebnisse der Geldvermögensbefragung 2004.

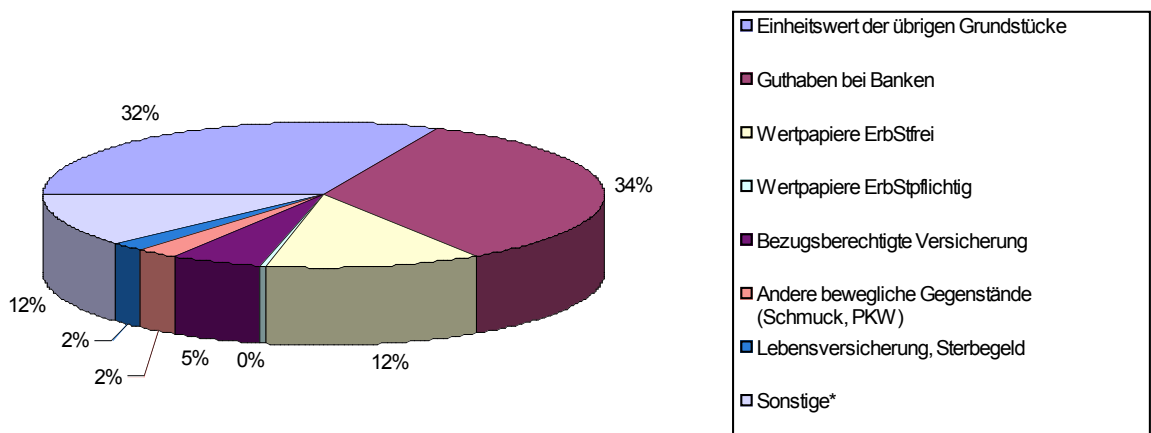
Grafik 2:

Effektive Durchschnittssteuerbelastung je Erbsummengruppe in %, 2006-2007



Die effektive Durchschnittssteuerbelastung je Erbsummengruppe zeigt die relative geringe Belastung durch eine Erbschaftssteuer.

Struktur der Erbschaftssteuer-Bemessungsgrundlage nach Vermögenskategorien, 2007



Die Fakten zum Erben in Österreich zeigen eindeutige Ergebnisse: Nur eine Minderheit erbt, nur wenige erben viel und die Erbschaftssteuer in Österreich war vernachlässigenswert gering. Diese Fakten spielen jedoch nur eine geringe Rolle in Diskussionen zur Erbschaftssteuer.

Wie die Erfahrungen der US Debatte zur Nachlassteuer zeigen, stehen Gerechtigkeitsüberlegungen im Vordergrund. Über zwei Drittel der US-Bevölkerung glaubten von einer Nachlassteuer betroffen zu sein, die tatsächlich nur die reichsten 2% der Bevölkerung zu zahlen hatte. Die Erbschaftsteuer in Österreich war durch die Unterschiede von hohen Steuersätzen auf dem Papier bei gleichzeitig massiver Unterbewertung und zahlreichen Steuerschlupflöchern in der Wirklichkeit gekennzeichnet. Während teils hohe Steuersätze den Anschein erweckten, hier ginge es um viel, zeigte das bescheidene Aufkommen den viel zitierten Charakter einer Bagatellsteuer.

(2) Vorgebliche Nachteile einer Erbschaftssteuer

Die Befürworter einer Abschaffung der Erbschaftssteuer starteten ihre Kampagne mit einer Vielzahl an Thesen. Teilweise wurden Ansichten vertreten, die leicht mit Fakten zu widerlegen waren (hoher Verwaltungsaufwand, Doppelbesteuerung, Sparverhalten). Die zentralen Botschaften der Kampagne der Abschaffungsbefürworter setzten bei den Werten von Familie und Eigentumsschutz an.¹⁰

Doppelbesteuerung

Das Argument, die Erbschaftsbesteuerung betreffe schon einmal versteuertes Einkommen war sachlich nicht gerechtfertigt, denn für den Erben stellt das gewonnene Vermögen einen unbesteuerten Zuwachs dar. Mit dieser These von einer vorgeblichen Doppelbesteuerung könnten erhebliche Teile des Steuersystems ausgehebelt werden, denn eine Doppelbesteuerung ist nahezu die Regel in Steuerbelangen. Die Besteuerung schon einmal versteuerten Einkommens würde nämlich viel stärker auf die Verbrauchssteuern, wie die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer, die Biersteuer und viele andere Abgaben zutreffen. Ihr Aufkommen beträgt mehr als 25 Milliarden Euro pro Jahr.

Hoher Verwaltungsaufwand

Die Behauptung, die Einhebung der Erbschaftssteuer koste mehr als ihr Ertrag, entbehrte aller Fakten. In den Gebührenabteilungen der Finanzämter, die neben der

¹⁰ Die folgende Darstellung folgt der Analyse in Marterbauer /Schürz 2007

Einhebung vieler anderer Verkehrssteuern auch für jene der Erbschaftssteuer zuständig sind, arbeiten insgesamt 300 Beamte, ihre Gehaltskosten betragen etwa 10 Millionen Euro pro Jahr, allein das Aufkommen an Erbschaftssteuer beträgt das Achtfache dieses Betrags.

Gefährdung der Weiterführung von Unternehmen

Vertreter der Unternehmen klagten, dass die volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsübernahmen durch Erbschafts- und Schenkungssteuern belastet seien. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer würde somit den Unternehmensstandort Österreich stärken. Diese Argumentation erscheint recht fragwürdig. Zum einen lässt sich die finanzielle Widerstandskraft jener Betriebe bezweifeln, die nicht einmal einer minimalen Belastung gewachsen sind. Zum anderen sehen alle internationalen Erbschaftssteuersysteme besondere Regeln für das Erben von Betrieben vor. In Österreich besteht ein sehr großzügiger Freibetrag von 365.000 Euro. In Deutschland wird die Erbschaftssteuerzahlung gestundet und fällt bei einer zehnjährigen Behaltfrist vollständig weg.

Erbschaftssteuer ist eine Mittelstandssteuer

Nicht die Unterschicht, sondern der Mittelstand war die ideologische Zielgruppe aller Parteien in der Erbschaftssteuerdebatte. Der Ausdruck „Mittelstandsteuer“ ist semantisch irreführend, da Mittelstand für subjektive Einschätzungen offen ist und es ja keine Einkommens- oder Vermögenshöhe gibt, ab welcher der Mittelstand beginnt bzw. endet. Mit der Behauptung, dass die Erbschaftsbesteuerung vor allem die „Durchschnittsbürger“ belaste, gelang es jedoch, das Gerechtigkeitsprinzip zu unterhöheln und schließlich im Interesse der Wohlhabenden zu wenden. Nicht mehr die eigentlich zentrale Unterscheidung zwischen Erben und Nicht-Erben stand zur Diskussion, sondern die Differenz zwischen einem belasteten Mittelstand und nicht mehr belastbaren Reichen. Denn letztere hätten ihr Vermögen bereits in Stiftungen angelegt, welche der Erbschaftsbesteuerung nicht unterliegen. Gerechtigkeit wäre daher nur so herstellbar, dass auch der ominöse Mittelstand von der Erbschaftssteuer befreit wird.

Erbschaftssteuer belastet Häuselbauer

Mit dem politischen und medialen Fokus auf einen kleinen Häuselbauer gelang es, das Gleichheitsprinzip anschaulich zu unterminieren. Gleichheit wurde de facto nur eingefordert hinsichtlich einer Ungleichbehandlung von kleinen Häuselbauern und großen Hausbesitzern mit Stiftungen. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer wurde in einem Werbesujet der ÖVP dafür gerühmt, dass „Mama unser Haus doch nicht verkaufen muss“.

Der Häuselbauer selbst wäre von einer Erbschaftssteuer allerdings ohnehin nicht betroffen, allenfalls jene Kinder, die ein Haus erben. Und wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung erbt, scheint nicht mehr so klein, dass er zur Leistung einer geringfügigen prozentuellen Abgabe finanziell nicht fähig wäre. Eigenheimbesitz wird von Konservativen allerdings als Wert an sich betrachtet. Statistisch betrachtet, gibt es enge Korrelationen zwischen Hausbesitz, Ehe, Kindern und Religiosität.

Zwei weitere Argumente hätten gegen die These von ungleich stärker belasteten Hausbesitzern gesprochen. Erstens, es zeigt sich, dass in den Bundesländern nicht mehr geerbt wird als in Wien. Der höhere Eigenheimbesitz am Land schlägt sich also nicht in höheren Erbschaften nieder (siehe Schürz 2007). Zweitens, der Zeitpunkt des Erbens liegt zumeist nicht in der Adoleszenz. Auch Davies/Shorrocks (1999) berichten mit Daten aus Großbritannien, dass 80% der Erben über 30 Jahre alt sind, ein Alter, in dem Immobilien vielfach bereits erworben werden. Das Erben leistet keine Hilfe beim Aufbau der eigenen Existenz und in der Familiengründungsphase (siehe Stutz et al. 2007). Dies gilt tendenziell auch für Österreich. Die Erben erhalten demnach nicht den Erstwohnsitz von ihren Eltern, sondern gegebenenfalls eine zweite Immobilie.

Erbschaftssteuer ist familienfeindlich

Vorrangig wird innerhalb der Familie vererbt. Und Erben wird auch von Vielen als Privatsache und nicht als unverdientes Vermögen gesehen (siehe etwa die Ergebnisse einer Schweizer Studie Stutz et al. 2007). Im österreichischen Diskurs um die Erbschaftssteuer wurde das Spannungsverhältnis von Familie, Staat und Individuum überhaupt nicht angesprochen.

Dem Staat werden mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer bewusst Einnahmequellen entzogen. Damit wird dem Ziel der Chancengleichheit durch geringere Spielräume für Staatsausgaben zugunsten ärmerer Einkommenschichten entgegengewirkt.

(3) Normative Prinzipien zur Erbschaftssteuer

Erben hängt in konfliktträchtiger Weise mit den Wertorientierungen in einer Gesellschaft zusammen. Von den Befürwortern einer Erbschaftssteuer werden vorrangig Argumente der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit vorgebracht. Von den Gegnern werden die Eigentumsfreiheit und das Familienprinzip in den Vordergrund gerückt.

Ein Ansatz, der nur das rationale Kalkül der Wohlhabenden am steuerfreien Vererben zu entlarven sucht, greift zu kurz (siehe Graetz/Shapiro 2007). Die

Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich unterstreicht vielmehr den vorläufigen Siegeszug einer familienwertorientierten Politik für die Interessen der oberen sozialen Schichten (Marterbauer/Schürz 2007). Erst eine perspektivische Einengung von allgemeinen Wert- und Gerechtigkeitsprinzipien auf Mittelstand und Häuselbauer dürfte eine breite Akzeptanz der Abschaffung in Österreich ermöglicht haben. Und erst das - intentionale oder unwissende - Verkennen dieser Gerechtigkeitsdimension einer Erbschaftssteuer durch Bundeskanzler Gusenbauer ermöglichte ein verfehltes Schwadronieren zu einem nur geringen Steueraufkommen und zur Mär vom belasteten Mittelstand.

Erben ist ein Vermögenstransfer, der zumeist innerhalb der Familie zwischen den Generationen erfolgt. Das *Familienprinzip* unterstellt, dass das Eigentum des Erblassers kein individuelles Eigentum, sondern eigentlich Eigentum der Familie sei. Der Erblasser stirbt, sein Eigentum lebt in der Familie fort. Erbschaftssteuern wären demnach nur ein illegitimer Eingriff in die zu schützende Sphäre der Familie. Das weitergegebene Vermögen soll die Bindungen innerhalb der Familie stärken und müsse daher vor Eingriffen des Staates geschützt werden. Jede Befürwortung einer Erbschaftssteuer muss daher die positiven Leistungen des Staates auf Grund der Steuereinnahmen zeigen, etwa indem die damit leistbaren staatlichen Aufgaben dargestellt werden (wie Kindergärten und frühkindliche Betreuungseinrichtungen). Je besser der Wohlfahrtsstaat funktioniert, desto eher kann familiäre Solidarität ersetzt werden.

Zudem sollten Erbschaftsteuerfragen immer in einem steuerlichen Gesamtzusammenhang diskutiert werden. Befragungen der Bevölkerung, die zeigen, dass eine Erbschaftssteuer unbeliebt ist, sind methodisch fragwürdig. Alternative Fragestellungen (*Befürworten Sie eher eine Einkommenssteuererhöhung oder eine Erbschaftssteuererhöhung?*) zeigen andere Ergebnisse (siehe Prabhakar et al 2008).

Das Erbgeschehen muss daher auch in Beziehung mit Schenkungen und Ausgaben für die Ausbildung der Kinder gesehen werden. Eine isolierte Betrachtung des Erbens würde die Multidimensionalität der Reproduktion von sozialer Ungleichheit verfehlen. Grundsätzlich unterstützen schichthöhere Eltern ihre Kinder ja über den gesamten Lebensverlauf in vielfältiger Weise. Eine Orientierung an sozialer Gerechtigkeit würde daher eine Kontextualisierung des Themas verlangen. Zu reden wäre nicht übers Erben, sondern über die gesellschaftlichen Möglichkeiten. Geerbtes Vermögen löst die Frage der sozialen Positionierung in der Gesellschaft von der Leistungserbringung. Das Gleichheitsprinzip setzt bei den Ausgangsbedingungen in einer Gesellschaft an. eine Erbschaftssteuer ist notwendig

für das Ziel der Chancengleichheit. Eine Erbschaftsbesteuerung soll einer dynastischen Vermögenskonzentration entgegenwirken.

(4) Konturen einer neuen Erbschaftssteuer

Zunächst sollen möglichst alle Vermögensgegenstände für eine Erbschaftssteuer herangezogen werden. Die Bewertung soll zu ihrem Verkehrswert erfolgen. Die Steuersätze könnten merklich gesenkt werden, mittels Freibeträgen könnten kleine Erbschaften von der Besteuerung ausgenommen werden. Diese Grundprinzipien machen erstens die Heranführung der aktuellen Einheitswerte von Grundstücken an die Verkehrswerte notwendig. Für Zwecke der Erbschaftssteuer könnte das auch bezogen auf den Anlassfall erfolgen, was den bürokratischen Aufwand für die personell sehr schlecht besetzten Bewertungsstellen gering halten würde. Zweitens müssten die Stiftungen im Wege einer Erbersatzsteuer einbezogen werden. Für eine große Lösung könnte drittens – und politisch wahrscheinlich am schwierigsten – das derzeit endbesteuerte Finanzvermögen einbezogen werden. Diese Maßnahmen würden die der Besteuerung unterliegende Erbmasse vervielfachen. Sie erlauben eine markante Reduktion der Steuersätze, die derzeit zwischen 2% und 60% liegen. Ein einheitlicher Satz der Erbschaftssteuer könnte zum Beispiel nur 1-2% betragen. Zudem kann der bestehende Freibetrag deutlich ausgeweitet werden, zum Beispiel auf die Höhe des derzeitigen durchschnittlichen Erbfalles von etwa 70.000 Euro. Zudem wären Sonderregelungen für die Weitergabe von Betrieben möglich, etwa nach dem Vorbild Deutschlands, wo die Erbschaftssteuer gestundet wird.

Schlussfolgerungen

Erben ist untrennbar mit dem Tabuthema des Todes verbunden. In den USA wurde die Nachlassteuer umgangssprachlich *Todessteuer* genannt. Der Tod wird gefürchtet, daher auch Steuern die in Zusammenhang mit dem verdrängten *factum brutum* stehen. Vererben erlaubt ein ideelles Fortleben im Besitz. Gerade in den vom Neoliberalismus propagierten Eigentümergesellschaften soll Eigentum sakrosankt sein.

Erbschaften fallen einem zu und dieser Zufall könnte gerade die Lebenssituation armer Menschen verbessern. Die Wirklichkeit des Erbgeschehens entspricht zwar dem Mathäusprinzip, *wer hat dem wird gegeben*, aber die Hoffnung auf eine Erbschaft ist in immer prekärer werdenden Zeiten Ernst zu nehmen. In einer

Gesellschaft, in der die eigenen Aufstiegserwartungen regelmäßig enttäuscht werden, sollen es wenigstens die Kinder ein Mal besser haben.

Erbschaften sind demnach ein Thema, wo fundamentale normative Konflikte in einer Gesellschaft (Markt-Staat, Individuum-Gemeinschaft, Reich-Arm, Alt-Jung, Gerechtigkeit) zusammenlaufen. Diskussionen zur Erbschaftssteuer dienen daher immer auch der gesellschaftspolitischen Standortbestimmung. Eine isolierte Betrachtung des Erbschaftssteueraufkommens oder der Lebenssituation der Mittelschicht verfehlt diese Dimensionen völlig.

Literatur

Beckert, J. (2004) Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts Campus Verlag New York

Carnegie, A. (1889) The Gospel of Wealth in: Joseph Frazier Wall (Hrsg.) (1992) The Andrew Carnegie Reader. University of Pittsburgh Press

Davies, J., Shorrocks, A. (1999) The distribution of wealth in: Atkinson, A.B. Bourignon, F. eds. (1999) Handbook of Income Distribution Vol. von Einkommen und me 1 (pp 606-668)

DIW (2005). Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das BMGS

Fessler, Pirmin / Mooslechner, Peter / Schürz, Martin (2008): How inheritances relate to wealth distribution. Theoretical reasoning and empirical evidence on the basis of LWS data. Luxembourg Wealth Studies Working Paper No. 6

Graetz, M., Shapiro, I. (2005) Death by a thousand cuts: the fight over taxing inherited wealth. Princeton University

Kohli, M. Künemund, H., Schäfer, A., Schupp, J., Vogel C. (2006) Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung in: Vierteljahreshefte zu Wirtschaftsforschung 75 (2006) 1, S. 58-76

Marterbauer, Markus, Schürz, Martin (2007) Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in: WISO 2/2007. pp. 35-52

Marterbauer Markus, Schürz, Martin (2008): Ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Österreich in: WISO 3/2008. im Erscheinen

Mirabeu (1791) Rede über die Gleichheit der Teilung bei Erbfolge in direkter Linie S. 11-22 in: Lettke, F. (Hrsg.) (2003) Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen. Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung. Band 11. UVK Konstanz

Mooslechner, Peter / Schürz, Martin (2008): Verteilung der Geldvermögen, in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Bericht über die soziale Lage, 2008.

Munnell, A.H., Sundén, A. eds. (2003) Death and Dollars. The role of gifts and bequests. Brookings Institutions Press

Prabhakar, Rajiv, Rowlingson, Karen, White, Stuart (2008) How to defend inheritance tax. Fabian ideas 623

Schürz, M. (2006) Marginalien zum Ressentiment von der ungerechten Erbschaftssteuer in: Rosecker, M. (ed.) Gerechtigkeit. Verlag für Alltag

Schürz, M. (2007) Erben und Vermögensungleichheit in Österreich in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 2/2007

Stutz, H., Bauer, T., Schmutz, S. (2007) *Erben in der Schweiz eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*. Ruediger Verlag

Szydlik, M., Schupp, J. (2004) Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56 (pp. 609-629)